



Rat der
Europäischen Union

023762/EU XXVII. GP
Eingelangt am 16/06/20

Brüssel, den 3. Juni 2020
(OR. en)

8475/20

FIN 329

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 421 final
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2020 Fortsetzung der Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften als Reaktion auf die Syrienkrise in Jordanien, Libanon und der Türkei

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 421 final.

Anl.: COM(2020) 421 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2020
COM(2020) 421 final

**ENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 5
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2020**

**Fortsetzung der Unterstützung von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften als
Reaktion auf die Syrienkrise in Jordanien, Libanon und der Türkei**

Gestützt auf

- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,
- die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (...)¹, insbesondere auf Artikel 44,
- den am 27. November 2019 erlassenen Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020²,
- den am 17. April 2020 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2020³,
- den am 17. April 2020 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2020⁴,
- den am 15. April 2020 erlassenen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2020⁵,
- den am 30. April 2020 erlassenen Berichtigungshaushaltsplan Nr. 4/2020⁶,

legt die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2020 zum Haushaltsplan 2020 vor.

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen am allgemeinen Einnahmenplan und am Einzelplan III sind über den EUR-Lex-Server abrufbar (<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>).

¹ ABl. L 193 vom 30.7.2018.

² ABl. L 57 vom 27.2.2020.

³ ABl. L 126 vom 21.4.2020.

⁴ ABl. L 126 vom 21.4.2020.

⁵ COM(2020) 180 vom 15.4.2020.

⁶ COM(2020) 190 vom 30.4.2020.

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG.....	3
2. UNTERSTÜTZUNG DER RESILIENZ VON FLÜCHTLINGEN UND AUFNAHMEGEMEINSCHAFTEN IN JORDANIEN UND LIBANON	3
3. DRINGENDE HUMANITÄRE HILFE FÜR FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI	4
4. FINANZIERUNG.....	5
5. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)	8

BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

Zweck des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 für das Jahr 2020 ist es, angesichts der Syrien-Krise Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften auch in Zukunft Unterstützung zu bieten. Im Rahmen der MFR-Rubrik 4 „Europa in der Welt“ werden 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zur Unterstützung der Resilienz von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in Jordanien und Libanon bereitgestellt, während 485 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 68 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt werden, um weiterhin dringend benötigte humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei zu gewährleisten.

2. UNTERSTÜTZUNG DER RESILIENZ VON FLÜCHTLINGEN UND AUFNAHMEGEMEINSCHAFTEN IN JORDANIEN UND LIBANON

2020 dauert der Konflikt in Syrien bereits knapp 10 Jahre an. Ein unmittelbares Ende der Krise ist nicht in Sicht, sodass die Krise noch immer die Stabilität der gesamten Region, insbesondere der Nachbarländer Jordanien und Libanon, die weltweit die meisten Flüchtlinge pro Kopf aufnehmen, gefährdet. Beide Länder haben sich mit den Flüchtlingen des Syrienkonflikts außerordentlich solidarisch gezeigt. Da diese beiden Länder bereits mit schwierigen innenpolitischen Situationen konfrontiert sind, benötigen sie angesichts der Dauer der Krise weiterhin Hilfe. Die 214 Mio. EUR, die im Haushaltsplan 2020 für die Unterstützung der Resilienz Libanons und Jordaniens angesichts der Syrien-Krise bereitgestellt wurden, sind bereits vollständig gebunden. Solange die Bedingungen für eine sichere Rückkehr der Flüchtlinge nicht gegeben sind, ist die Unterstützung durch die EU von wesentlicher Bedeutung, da sie dazu beiträgt, die Stabilität in einem komplexen Umfeld vor Ort zu erhalten. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Covid-19 die ohnehin schwierige Lage der Länder, die eine große Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, um eine neue komplexe Dimension erweitert. Libanon befindet sich in einer akuten Wirtschafts- und Finanzkrise, aufgrund der die Regierung bei der Rückzahlung einer Euroanleihe in Verzug geriet und angekündigt hat, dass sie alle auf Fremd- und Landeswährung lautenden Anleihen umstrukturieren wird. Der Schuldenstand liegt derzeit bei rund 170 % des BIP, und jüngste Daten deuten darauf hin, dass die Wirtschaft 2019 um 6,9 % geschrumpft ist. Jordanien, wo zuletzt ein schwaches Wachstum zu verzeichnen war, dürfte infolge der Covid-19-Krise in eine tiefe Rezession stürzen. Die Inlands- und Auslandsnachfrage wird vor allem in der Fremdenverkehrsindustrie, die rund 11 % des BIP ausmacht, voraussichtlich zurückgehen. Durch die Krise wird auch der Druck auf die öffentlichen Ausgaben steigen, wodurch sich die Haushaltslage Jordaniens weiter verschlechtert.

Daher werden dringend neue Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 100 Mio. EUR benötigt, um Projekte in den Bereichen Zugang zu Bildung, Unterstützung der Existenzgrundlagen und Bereitstellung von Gesundheits-, Sanitär-, Wasserversorgungs- und Abfallentsorgungsleistungen sowie Sozialschutz für Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlinge (syrische Flüchtlinge und palästinensische Flüchtlinge aus Syrien) in Jordanien und Libanon zu finanzieren.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
22 04 01 03	Mittelmeerländer – Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	100 000 000	100 000 000
Insgesamt		100 000 000	100 000 000

3. DRINGENDE HUMANITÄRE HILFE FÜR FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI

Im Rahmen der Erklärung EU-Türkei haben die Kommission und die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2016-2019 im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei EU-Hilfe in Höhe von 6 Mrd. EUR zugesagt, die in zwei Tranchen ausgezahlt werden soll. Die operativen Mittel dieser EU-Hilfe wurden vollständig gebunden, und die Vertragsabschlüsse erfolgen im Laufe des Jahres 2020. Ende April 2020 beliefen sich die Auszahlungen auf 3,2 Mrd. EUR.

Die zweite Tranche in Höhe von 3 Mrd. EUR wurde geplant, um die Nachhaltigkeit der Fazilität und eine schrittweise gesteuerte Übernahme der aus der Fazilität finanzierten Initiativen durch die türkischen Behörden sicherzustellen. Die türkischen Behörden sind jedoch bislang nicht in der Lage, den bedürftigsten der rund 4 Millionen Flüchtlinge in der Türkei mittel- bis langfristig Bargeldhilfe zu leisten. Auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei, die im März 2019 stattfand, ersuchte die Türkei die EU um über die Fazilität hinausgehende Unterstützung zugunsten von Flüchtlingen. Mehrere Mitgliedstaaten haben in den letzten Monaten ferner um Fortführung der Unterstützung für Flüchtlinge in der Türkei gebeten.

In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, 485 Mio. EUR bereitzustellen, um die Fortsetzung der beiden wichtigsten humanitären Hilfsmaßnahmen der EU, des sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen (ESSN) und des Programms an Bedingungen geknüpfter Geldzuweisungen für Bildungsleistungen (CCTE), zu finanzieren.

- Die Mittel des ESSN, aus dem monatlich Geldüberweisungen an rund 1,7 Millionen Flüchtlinge geleistet werden, werden voraussichtlich spätestens im März 2021 erschöpft sein. Es werden 400 Mio. EUR benötigt, um das ESSN bis Ende 2021 weiterzuführen. Viele komplexe Fragen wie die Überarbeitung der Zielkriterien und der strategische Übergang zur Entwicklungsplanung erfordern eine rechtzeitige Konsultation und Koordinierung mit den türkischen Behörden und den Durchführungspartnern. Aus diesem Grund und um die Vertragsabschlüsse rechtzeitig vorzubereiten, müsste die Mittelbindung bis Sommer 2020 erfolgen.
- Aus dem CCTE erhalten Flüchtlingsfamilien, deren Kinder nicht arbeiten, sondern eine Schule besuchen, Bargeldleistungen. Der derzeitige Vertrag läuft im Oktober 2020 aus. 85 Mio. EUR werden dringend benötigt, damit das Programm ein weiteres Jahr bis Ende Dezember 2021 laufen kann.

Das Hilfspersonal für diese beiden humanitären Projekte wurde zuvor aus den bilateralen Beiträgen der Mitgliedstaaten zu der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei bezahlt. Da nun vorgeschlagen wird, die Verlängerung der Verträge vollständig aus dem EU-Haushalt zu finanzieren, müssen die unmittelbar an der Ausführung beteiligten Vertragsbediensteten weiterhin aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass für die vollständige Durchführung und die finanziellen Folgemaßnahmen ab 2021 drei Jahre lang weiterhin 15 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) entsprechende Vertragsbedienstete benötigt werden. Die Mittel für diese Mitarbeiter und die Zahl der Mitarbeiter werden im Rahmen der Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben des Programms zweckgebunden.

in EUR

Haushaltslinie	Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
<i>Einzelplan III – Kommission</i>			
23 02 01	Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	485 000 000	68 000 000
Insgesamt		485 000 000	68 000 000

Darüber hinaus laufen humanitäre Projekte in den Bereichen Schutz, Gesundheit und Bildung in Notsituationen im Sommer 2020 aus. 50 Mio. EUR werden aus dem bestehenden Haushaltsplan 2020 für humanitäre Hilfe bereitgestellt, damit diese Maßnahmen ein weiteres Jahr lang fortgeführt werden können.

Zur Deckung der Vorfinanzierungen im Rahmen des CCTE für 2020 werden Mittel für Zahlungen in Höhe von 68 Mio. EUR beantragt.

4. FINANZIERUNG

Unter der Rubrik 4 „Europa in der Welt“ sind bereits alle Umschichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Der nicht zugewiesene Spielraum in dieser Rubrik in Höhe von 103,4 Mio. EUR ermöglicht die Bindung von 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Unterstützung der Resilienz der

Aufnahmegemeinschaften in Jordanien und Libanon. Die verbleibenden Mittel des nicht zugewiesenen Spielraums (3,4 Mio. EUR) sind jedoch nicht ausreichend, um die dringende humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei zu decken.

Daher schlägt die Kommission vor, den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben , das besondere Instrument, das als letztes in Anspruch genommen werden sollte, für den Saldo (481,6 Mio. EUR) zu mobilisieren und den Betrag entsprechend gegen die im Jahr 2020 unter der Rubrik 5 „Verwaltung“ und der Rubrik 2 „Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen“ verbleibenden Spielräume (16,2 Mio. EUR bzw. 465,3 Mio. EUR) aufzurechnen.⁷

5. ÜBERSICHT NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR)

in EUR

Rubrik	Haushalt 2020 (einschl. BH Nr. 1-3 und EBH Nr. 3-4/2020)		Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2020		Haushalt 2020 (einschl. BH Nr. 1-2 und EBH Nr. 3-5/2020)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	83 930 597 837	72 353 828 442			83 930 597 837	72 353 828 442
<i>Obergrenze</i>	83 661 000 000				83 661 000 000	
<i>Spielraum</i>						
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	25 284 773 982	22 308 071 592			25 284 773 982	22 308 071 592
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	93 773 982				93 773 982	
<i>Obergrenze</i>	25 191 000 000				25 191 000 000	
<i>Spielraum</i>						
1b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	58 645 823 855	50 045 756 850			58 645 823 855	50 045 756 850
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	175 823 855				175 823 855	
<i>Obergrenze</i>	58 470 000 000				58 470 000 000	
<i>Spielraum</i>						
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 907 021 051	57 904 492 439			59 907 021 051	57 904 492 439
<i>Obergrenze</i>	60 421 000 000				60 421 000 000	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>			- 465 323 871		- 465 323 871	
<i>Spielraum</i>	513 978 949				48 655 078	
davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 410 105 687	43 380 031 798			43 410 105 687	43 380 031 798
<i>Teilobergrenze</i>	43 888 000 000				43 888 000 000	
<i>für die Berechnung des Spielraums ausgenommene Rundungsdifferenz</i>	888 000				888 000	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>			- 428 351 235		- 428 351 235	
<i>EGFL-Spielraum</i>	477 006 313				48 655 078	
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	7 152 374 489	5 278 527 141			7 152 374 489	5 278 527 141
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 094 414 188				1 094 414 188	
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	2 392 402 163				2 392 402 163	
<i>davon im Rahmen des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>	714 558 138				714 558 138	
<i>Obergrenze</i>	2 951 000 000				2 951 000 000	
<i>Spielraum</i>						
4. Europa in der Welt	10 406 572 239	8 944 061 191	585 000 000	168 000 000	10 991 572 239	9 112 061 191
<i>davon im Rahmen des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			481 572 239		481 572 239	
<i>Obergrenze</i>	10 510 000 000				10 510 000 000	
<i>Spielraum</i>	103 427 761					
5. Verwaltung	10 271 193 494	10 274 196 704			10 271 193 494	10 274 196 704
<i>Obergrenze</i>	11 254 000 000				11 254 000 000	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	- 966 558 138		- 16 248 368		- 982 806 506	
<i>Spielraum</i>	16 248 368					
davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 955 303 132	7 958 306 342			7 955 303 132	7 958 306 342
<i>Teilobergrenze</i>	9 071 000 000				9 071 000 000	
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	- 966 558 138		- 16 248 368		- 982 806 506	
<i>Spielraum</i>	149 138 730				132 890 362	
Insgesamt	171 667 759 110	154 755 105 917	585 000 000	168 000 000	172 252 759 110	154 923 105 917
<i>davon im Rahmen des Flexibilitätsinstruments</i>	1 094 414 188	1 017 029 444			1 094 414 188	1 017 029 444
<i>davon im Rahmen des GSV</i>	2 662 000 000				2 662 000 000	
<i>davon im Rahmen des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>	714 558 138		481 572 239		1 196 130 377	
<i>Obergrenze</i>	168 797 000 000	172 420 000 000			168 797 000 000	172 420 000 000
<i>davon gegen den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben aufgerechnet</i>	- 966 558 138		- 481 572 239		-1 448 130 377	
<i>Spielraum</i>	633 655 078	18 681 923 527			48 655 078	18 513 923 527
Sonstige besondere Instrumente	860 261 208	690 998 208			860 261 208	690 998 208
Insgesamt	172 528 020 318	155 446 104 125	585 000 000	168 000 000	173 113 020 318	155 614 104 125